

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1174

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	11.11.2021			

Betreff: Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Prüfungsamtes

Mitteilungstext:

Das Prüfungsamt nimmt die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Anlass, über Rechtsstellung und Aufgaben sowohl des Ausschusses selbst als auch der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Sieg-Kreises zu informieren.

So muss in jeder Gemeinde nach § 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Er ist ein sog. Pflichtausschuss, mit dem der Rat seine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung ausübt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) institutionell garantierte Organisationseinheit der Verwaltungs-, Haushalts- und Finanzkontrolle. Sie übt die administrative Rechnungsprüfung neben der politischen Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rats aus.

Rechtsstellung und Aufgaben Rechnungsprüfungsausschuss:

Prüfung von Jahres- und Gesamtabschluss und Lagebericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss – als gesetzlicher Pflichtausschuss – hat nach §§ 59, 102 GO NRW die Prüfungshoheit für die Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses und des jeweiligen Lageberichts. Er kann sich dabei des Prüfungsamtes als örtliche Rechnungsprüfung, sozusagen als Hilfsorgan des Rats, oder eines Dritten zu bedienen.

Die einzelnen Prüfungshandlungen zur Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses stellen sich in der Stadt Troisdorf wie folgt dar:

Wirtschaftsprüfer:

In der Vergangenheit hat der Rechnungsprüfungsausschuss – im Einklang mit der örtlichen Rechnungsprüfung - von der o. a. Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht und sich einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses bedient. Mit der Prüfung der Abschlüsse ist aktuell die Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH beauftragt, der aktuelle Vergabezyklus läuft noch bis zur Prüfung der Abschlüsse 2022.

Die Prüfung des Abschlusses erfolgt dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt ergibt.

Die Abschlussprüfung nach den Vorschriften der GO NRW erstreckt sich - auch - darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist u. a. darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt führt unterjährig im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussprüfung eigene Prüfungshandlungen mit alternierenden Prüfungsschwerpunkten durch und erstellt hierzu jährliche Prüfungsberichte, die im Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden. So ist gewährleistet, dass nicht nur durch den Wirtschaftsprüfer rechnungslegungsbezogene, sondern weitere qualitativ aussagefähige Prüfungen verschiedener Verwaltungsbereiche durchgeführt werden. Im Vordergrund stehen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, Prozessqualität, Aufbau und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme sowie die vom Rat übertragenen Prüfungsaspekte der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zu dem Ergebnis der Abschlussprüfungen nach § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat Stellung und erklärt, ob Einwendungen zu erheben sind oder ob er die vom Bürgermeister aufgestellten Abschlüsse und Lageberichte billigt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordneten.

Rechtsstellung, Aufgaben, Haushalt, Personal örtliche Rechnungsprüfung

Rechtsstellung

Neben der Bedeutung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die örtliche Rechnungsprüfung eine eigenständige, in der GO NRW ausdrücklich erwähnte und damit institutionell garantierte Organisationseinheit mit eigenen, vom Rechnungsprüfungsausschuss losgelösten, Aufgaben und Kompetenzen.

Sämtliche Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Troisdorf werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seit 2003 vom Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises auf Grundlage von § 101 GO NRW gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Im Kern beschreibt § 101 Abs. 2 GO NRW das Wesen der örtlichen Rechnungsprüfung. Sie ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Die gesetzliche normierte Unabhängigkeit gewährleistet dem Prüfungsamt somit Weisungsfreiheit bezogen auf Arbeitsplanung, Auswahl der Prüffelder, Konzeption und Prüfungstiefe sowie Ergebnisfeststellung und –bewertung.

Aufgaben

Unterschieden wird zwischen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung.

Auch wenn der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfungsorgan der Rechnungsprüfung ist und für die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Gesamtabschlusses zuständig ist, kommen dem Prüfungsamt eigene Prüfungskompetenzen zu, die unmittelbar in der GO NRW normiert sind. Das Prüfungsamt selbst kann sich wiederum mit Zustimmung des Ausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Die Aufgabenbeschreibung der §§ 102 bis 104 GO NRW umfasst den Katalog der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen und weiteren Prüfungsaufgaben, die der örtlichen Rechnungsprüfung zugewiesen werden können.

Im Bereich der gesetzlichen Prüfungsaufgaben nach § 104 Abs. 1 GO NRW werden an dieser Stelle insbesondere erwähnt die jährliche unvermutete Kassenprüfung im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und die damit zusammenhängenden IT- und Programmprüfungen, die Prüfungen von Vergaben und die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Zu den sonstigen gesetzlichen Prüfungen zählen aufgrund gesetzlicher Regelungen oder aufgrund von Förderbescheidung und Bewilligungsbedingungen bei Zuwendungen die Testierung über zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Mitteln des Landes, Bundes und der Europäischen Union.

Der Rat hat zudem dem Prüfungsamt im Zuge der RPO und GO NRW nachfolgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Die Prüfung der Verwaltung, ihrer Sondervermögen und - soweit zulässig - der Eigengesellschaften und Beteiligungen auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen,
- Unvermutete Kassenprüfung des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR – ABT,
- Prüfung Jahresabschluss des Zweckverbandes Deichverband „Untere Sieg“,
- Prüfung Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriemeisterschule (IMS).

Die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen fließen in den Jahresprüfungsbericht ein. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2020 wird das Prüfungsamt den Rechnungsprüfungsausschuss zur Sitzung am 11.11.2021 entsprechend informieren.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

